

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 04.05.2009

**Leiharbeit in der Krise -
Arbeitnehmer benötigen jetzt faire Rahmenbedingungen und Förderung**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Leiharbeit wurde in den letzten Jahren zu einem sinnvollen Instrument für Unternehmen, um bei Auslastungsspitzen flexibler reagieren zu können. In allen Wirtschaftsbranchen werden allerdings zunehmend feste Arbeitsverhältnisse durch Leiharbeitsbeschäftigte verdrängt. Ca. 2,4 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wurden bei Zeitarbeitsfirmen beschäftigt. In den Neunzigerjahren diente Leiharbeit noch dazu Auftragsspitzen, Mehrarbeit und krankheitsbedingte Ausfälle abzudecken. Der Einsatz wurde jedoch vielerorts zum Regelfall und wurde zum Unterlaufen von Tarifverträgen und Kündigungsschutz missbraucht. Seitdem sich die Folgen der Finanzmarktkrise zu einer Rezession ausgeweitet haben, hat sich die Entwicklung jedoch umgekehrt. Die Leiharbeitnehmer sind nun die ersten Beschäftigten, die ihren Arbeitsplatz verlieren. Nach Angaben des DGB sollen bereits 120 000 Leiharbeitskräfte entlassen worden sein. Es steht zu befürchten, dass sich diese negative Entwicklung fortsetzen wird.

Der Landtag begrüßt

- die Entscheidung der Bundesregierung, für die Wiedereinstellung von Leiharbeitnehmern zusätzliche Zuschüsse aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit zur Qualifizierung bereitzustellen,
- das am 28.04.2009 in Kraft getretene Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen aufgrund dessen das Bundesarbeitsministerium auf Vorschlag eines noch zu bildenden Hauptausschusses Lohnuntergrenzen in Branchen festlegen kann, in denen soziale Verwerfungen vorliegen und eine Tarifbindung von unter 50 % besteht.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich im Bundesrat nachhaltig für die schnelle und vollständige Umsetzung der Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 19.11.2009 über Leiharbeit (Leiharbeitsrichtlinie) einzusetzen,
2. im Wege einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass für Leiharbeitnehmer grundsätzlich ab dem ersten Tag ihrer Beschäftigung im Entleihbetrieb das Prinzip der Gleichbehandlung bei Entgelt und allen übrigen Arbeitsbedingungen gilt; Ausnahmen von dieser Regel darf es längstens für drei Monate und einmalig je Unternehmen geben, wenn Tarifverträge für tarifgebundene Entleihbetriebe Einarbeitungszeiten vorsehen,
3. im Bundesrat die Novellierung folgender Punkte des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zu beantragen:
 - a) Tarifverträge der Zeitarbeitsbranche regeln Entgelte und Arbeitsbedingungen nur für überlassungsfreie Zeiten und den Einsatz in Unternehmen mit schlechteren oder gar keinen tariflichen Regelungen,
 - b) Leiharbeitnehmer und Stammbesetzter werden im Entleihbetrieb hinsichtlich Entgelt, Sozialleistungen und Arbeitsbedingungen vom ersten Tag an gleichgestellt; es können

- jedoch bis zu dreimonatige Einarbeitungszeiten vorgesehen werden, in denen Abweichungen möglich sind,
- c) Leiharbeitnehmer unterliegen der betrieblichen Mitbestimmung im Entleihbetrieb und beteiligen sich auch dort an der Wahl der Arbeitnehmervertretungen (aktives Wahlrecht),
 - d) die Festlegung des Anteils von Zeitarbeitnehmern an der Gesamtbelegschaft unterliegt der Mitbestimmung des Entleihbetriebes; dessen Arbeitnehmervertretung kann die Festsetzung einer solchen Quote verlangen,
 - e) die Höchsteinsatzzeit je Arbeitsplatz beträgt 24 Monate, da Leiharbeit Personalengpässe im Entleihbetrieb überbrücken soll,
 - f) das Synchronisationsverbot, das es Zeitarbeitsfirmen verbietet, Arbeitnehmer nur für die Dauer einer konkreten Überlassung zu beschäftigen, tritt wieder in Kraft.
4. ein eigenes Maßnahmenpaket zur Qualifizierung von in Arbeitslosigkeit entlassenen Leiharbeitnehmern aufzulegen, um dieser am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Gruppe die Möglichkeit zu geben, wieder Arbeit zu finden.

Begründung

Gut jeder dritte Betrieb mit 50 bis 249 Beschäftigten setzt Leiharbeitskräfte ein, bei Betrieben mit 250 Beschäftigten und mehr sind es knapp 45 %. Immer mehr Betriebe haben zudem die Aufhebung der Höchstüberlassungsdauer genutzt, um eigene Zeitarbeitsfirmen zu gründen und damit ihre Arbeitskosten zu senken.

Leiharbeiterinnen und -arbeiter haben in der Regel schlechtere Arbeitsbedingungen, bekommen weniger Geld und sind oft auch in Bezug auf Urlaub, Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Zuschläge schlechter gestellt. Dadurch gerät auch das Lohngefüge auf betrieblicher Ebene unter Druck.

Die arbeitsmarktpolitischen Konzepte seit Beginn des Jahrzehnts, die darauf abzielten, durch einen Ausbau der Leiharbeit Arbeitsplätze zu schaffen und über Leiharbeit „Klebeeffekte“ in den entleihenden Unternehmen zu erzeugen, haben insgesamt nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt.

Auch die beabsichtigte Gleichbehandlung von Leiharbeiterinnen und -arbeitern und Stammbeschafteten ist nicht eingetreten.

Leiharbeit hat sich aufgrund der gesetzlichen Veränderungen in den letzten Jahren zu der am schnellsten wachsenden Beschäftigungsform in Deutschland entwickelt. Letztes Jahr arbeiteten 731 000 Menschen in Leiharbeitsverhältnissen, das sind doppelt so viele wie 2003. Dieses Jahr wird nach Schätzungen der IG Metall die Millionengrenze durchbrochen.

Aufgrund einiger positiver Effekte auf den Arbeitsmarkt ist Leiharbeit nicht grundsätzlich abzulehnen. Die Wirtschaft profitiert, da Unternehmen durch Rückgriff auf eine flexible Personalreserve auf Marktveränderungen reagieren und so Konjunkturschwankungen abfedern können. Aber auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann Leiharbeit durchaus vorteilhaft sein. Oftmals wirkt sie als Sprungbrett in ein Normalarbeitsverhältnis, qualifiziert durch „Learning on the job“, integriert Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt und kann so neue Arbeitsplätze schaffen.

Nach einer aktuellen Studie der Hans-Böckler-Stiftung dient Leiharbeit aber längst nicht mehr nur der Überbrückung von Auftragsspitzen. Es gibt sogar Unternehmen, die mit einer Mischkalkulation von 40 % eigener Stammbeschafteten und 60 % Leiharbeiterinnen und -arbeitern ihr Tagesgeschäft bestreiten. Vor allem in industriellen Großbetrieben könne beobachtet werden, so die Studie, dass Leiharbeit als feste Größe bei der Personalbedarfsdeckung ausgebaut, während tariflich und sozial gesicherte Dauerbeschäftigung abgebaut werde.

Im Vergleich zu regulär Beschäftigten sind Leiharbeiterinnen und -arbeiter meist höheren persönlichen und beruflichen Belastungen ausgesetzt und unterliegen schlechteren Interessenvertretungsmöglichkeiten im Betrieb. Trotz gleicher Leistung erhalten Leiharbeitskräfte bis zu 40 % weni-

ger Lohn als regulär Beschäftigte. Dies ist mit dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nicht vereinbar.

Eine Ausdehnung von Leiharbeit birgt zudem auch für die Unternehmen ein hohes Risiko. So droht bei steigendem Anteil an Leiharbeitskräften die eigene Personalentwicklung vernachlässigt zu werden. Die Folgen für den internen Arbeitsmarkt der Unternehmen sind absehbar.

Auch das Konfliktpotenzial zwischen Stammbesellschaft und Leiharbeiterinnen und -arbeitern, die bei gleicher Qualifikation zu höchst unterschiedlichen Löhnen arbeiten, wird unterschätzt. Es gefährdet den sozialen Frieden im Betrieb. Somit liegt es nicht nur im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch im Interesse der Unternehmen, Leiharbeit auf ein Maß einzudämmen, das eine dauerhafte Substituierung regulärer Beschäftigungsverhältnisse verhindert.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich für die Rechte von Leiharbeitern auf Bundesebene einzusetzen. Es soll darum gehen, die Arbeitsbedingungen dieser Beschäftigungsform gerechter zu gestalten. Leiharbeit darf nicht dazu führen, dass Stammbesellschaften abgebaut werden und, dass künftig Beschäftigungsformen in zwei Klassen eingeteilt werden.

Wolfgang Jüttner

Fraktionsvorsitzender